



## Informationsvorlage

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>IV-022/2018</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Frau Niehusen		06.08.2018
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bildung und Soziales		

### Betreff:

Förderanträge für 2019 (ab 1.000,00 €)

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	21.08.2018	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Information

### Begründung:

In Anerkennung der Leistungen und Initiativen von Vereinen in Zeuthen stellt die Gemeinde Zeuthen für deren Förderung im Rahmen des Gemeindehaushaltes Mittel zur Verfügung, um das vielseitige Vereinsangebot zu erhalten und auszubauen.

Hierfür können Anträge laut 1. Änderung zur „Förderrichtlinie für gemeinnützige eingetragene Vereine in der Gemeinde Zeuthen“ vom 22.06.2011 (Nr. 3 Abs. 3.1) ab einer Summe von 1.000,00 € bis zum 30.06. für das jeweils folgende Kalenderjahr eingereicht werden.

Folgende Förderanträge sind fristgerecht eingegangen:

1. Kantatenchor e. V.
2. CVJM e. V.
3. Theaterstudio e. V. Berlin-Brandenburg
4. Kulturverein Zeuthen e. V.

### Anlage/n